



Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: 1998-349

Datum der Bekanntgabe: 10.09.1998

Muster: Zaklad Remontow
MDM-1"FOX"

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
409

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Mandatory Bulletin No. BO-11/98 MDM 1-FOX

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Zaklad Remontow
MDM-1"FOX"

- Baureihen: alle
- Werk-Nrn.: P-14 bis P-16 und 201 bis 223

Betrifft:

Flugsteuerung, Querruderansteuerung
- ggf. Rißbildung an den Beschlägen der Steuerstangenbefestigung der Querruder

Der o.g. Lufttüchtigkeitmangel kann zu erheblichen Betriebsstörung führen.

Maßnahmen:

Inspektion / Rißprüfung der betroffenen Bauteile und Austausch von Seiten im Wartungshandbuch gemäß den Angaben der Technischen Mitteilungen.

Fristen:

Durchführung, falls nicht bereits geschehen, vor dem nächsten Flug.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Lillienthalplatz 6, 38108 Braunschweig einzulegen.

...